

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 112 (2012)

Artikel: Ein Basler in der Markgrafschaft : briefliche Berichte des Magisters Ludwig Lucius 1601-1604 aus Durlach an Grynaeus und Polan
Autor: Baumann, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-513702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Basler in der Markgrafschaft. Briefliche Berichte des Magisters Ludwig Lucius 1601–1604 aus Durlach an Grynaeus und Polan

von Werner Baumann

Ludwig Lutz, latinisiert Lucius (Basel 1577–1642),¹ hatte 1594 sein Artes-Studium mit dem Magisterium abgeschlossen. Überdies auch theologisch ausgebildet, nahm er 1601 baden-durlachische Dienste an. Nach dem Tod seines Dienstherrn, des Markgrafen Ernst Friedrich, und weiteren Jahren in der Oberpfalz ist er in die Stadt Basel und an deren Universität heimgekehrt. Hier hat er dann vor allem das aristotelische *Organon* erklärt.² 1624/25 war er Rektor der Universität.

Von Baden her blieb Lucius – schriftlich und wiederholt auch mündlich – in Verbindung mit seinen akademischen Lehrern in Basel, Johann Jakob Grynaeus (1540–1617) und Amandus Polanus von Polansdorf (1561–1610).³ Insbesondere über Fortschritt, Stocken und Ende der sogenannten Zweiten Reformation in Baden-Durlach hat er ihnen berichtet; immer suchte er sich des Rückhalts an ihnen zu versichern. Seine noch vorhandenen Schreiben – ein schmales, von der Universitätsbibliothek Basel verwahrtes Briefkorpus – sollen in diesem Aufsatz dazu dienen, das aus Lucius' Durlacher Jahren bisher Bekannte zu überprüfen, zu berichtigen und zu ergänzen.

- 1 Zu Ludwig Lucius siehe Axel E. Walter: Späthumanismus und Konfessionspolitik. Die europäische Gelehrtenrepublik um 1600 im Spiegel der Korrespondenzen Georg Michael Lingelsheims, Tübingen 2004 (Frühe Neuzeit, Bd. 95), S. 376f.; Werner Baumann: Ernst Friedrich von Baden-Durlach. Die Bedeutung der Religion für Leben und Politik eines süddeutschen Fürsten im Zeitalter der Gegenreformation, Stuttgart 1962 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg – Reihe B, Bd. 20), S. 30; ADB Bd. 19 (1884), S. 354f. (J. Franck).
- 2 Auch einschlägig publiziert hat Lucius. Seine *Nova per tabulas analyticas perpetuas expositio* ist laut Manfred Welti: Die europäische Spätrenaissance, Basel 1998, S. 76, Ausklang der Dialektik in Tafelform: «Lucius sieht sich völlig in der Tradition von Theodor Zwinger stehen».
- 3 Vielmals habe er, schreibt Lucius am 26.11.1603 an Grynaeus, von den kirchlichen Vorgängen in Durlach schriftlich wie mündlich Mitteilung gemacht: «*Quid ab annis prope iam tribus apud Ecclesiam nostram Durlacensem gestum fuerit ... ex iis, quae multivariis vicibus a nobis perscripta et narrata sunt, intellexistis probe et memoria retinetis procul dubio recenti ...*» (Universitätsbibliothek Basel [UBB], Mscr. G II 7, 203–206).

I.

Die Universität seiner Heimatstadt hatte Ludwig Lutz als «Ludovicus Lucius» immatrikuliert.⁴ Der Briefkatalog im Handschriften-saal der Universitätsbibliothek Basel (im Folgenden: UBB) verweist s.v. (Ludwig) Lucius gleichwohl auf «Lutz» und bringt die Nachweise erst unter diesem Namen. In den ausnahmslos lateinischen Unterlagen, die ich eingesehen habe, begegnet Lutz natürlich stets als «Lucius». Auch ich gebrauche nur die lateinische, üblicher gewordene⁵ Namensform, schließe mich der verbreiteten Inkonsistenz, Ludovicus Lucius mit Vornamen dennoch Ludwig zu nennen, aber gerne an.

1613 gab Johannes Schönfeld in Amberg in der Oberpfalz ein «Dreigespann» älterer Beiträge von Basler Theologen zur Satisfaktionslehre heraus. Das Büchlein enthält erstens Thesen von Grynaeus, zweitens einen Traktat Polans und drittens Thesen *De partibus gratuita iustificationis nostrae coram Deo*, von Polan verfasst und auf einer Disputation im Sommer 1598 von Lucius verteidigt.⁶ Im Titel der Zusammenstellung Schönfelds – *Triga Basiliensium Theologorum, hoc est: Disputatio Tripartita ... Grynaei ... Polani ... Lucii* – steht der Defendent, als ob auch er Autor wäre, wie gleichen Ranges neben Grynaeus und Polan.

Lucius ist bei solchen Erörterungen (*Disputatio, Symbibasis, Syzetesis*) nicht erst 1598 in Erscheinung getreten. Staehelin notiert je eine Disputation 1592 (*De Conciliis*), 1593 (*De Verbo Dei*) und 1596 (*Contra Petri Apostoli Primatum*).⁷ Nicht bloß Respondent wie hier, sondern Proponent war Lucius dann 1597. Staehelin hält die *Theses Didascalicae de Salutari Jesu Christi Cognitione, propositae a M. Ludovico Lucio Basiliensi* für eine Arbeit Polans.⁸ Polan habe sie verfasst, Lucius sie lediglich «vorgelegt». Indessen schließt ein «*proponere*» die Verfasserschaft des Proponenten nicht zwingend aus. Das lässt sich zeigen an der *Refutatio a Ioh. Georgio Grossio proposita* von 1614, die durchaus von Gross verfasst ist, wennschon sie bei

4 Die Matrikel der Universität Basel, hrsg. von Hans Georg Wackernagel, Bd. 2, Basel 1956, S. 383. Irrig hier die Angabe, Lucius sei in Durlach seit 1596 tätig gewesen.

5 Biographie Universelle et Moderne. Nouvelle Édition, vol. 25 (o.J.), S. 534: «LUZ (Louis), théologien protestant, plus connu sous son nom latin *Lucius*» (C. M. Pillet).

6 Ernst Staehelin: Amandus Polanus a Polansdorf, Basel 1955 (Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel, Bd. 1), S. 107f.

7 Ebd., S. 69 und 73.

8 Staehelin würde in seiner Arbeit die *Theses Didascalicae* nicht aufgeführt haben, wenn er sie nicht für eine Arbeit Polans gehalten hätte, vgl. ebd., S. 74, Anm. 46: «Die Disputationen, die Polanus nur präsiert, aber für die er nicht die Thesen aufgestellt hat, sind nicht berücksichtigt.»

dem *Syntagma* des bereits verstorbenen Polan unübersehbar und in größtem Maß zu Lehen geht.⁹ Als Proponent der *Theses Didascalicae*, dann auch als Defendent jener Justifikationsthesen könnte Lucius in ähnlich eigenständigem Verhältnis zu Polan gestanden sein.

Jedenfalls aber durfte der *Magister philosophiae* Ludwig Lucius im Basel des Jahres 1600 als ausgewiesener Nachwuchstheologe gelten. Grynaeus hat den tüchtigen *Alumnus Basiliensis* denn auch gelegentlich nach Baden-Durlach empfohlen. Spätestens im Februar 1601 weilt Lucius im Hauptort der Markgrafschaft. Der Markgraf dankt Grynaeus für Verwendung beim Basler Magistrat, der den jungen Mann daraufhin «unnß ... freundlich haben verfolgen» lassen, und bittet, etwaige sonstige «modestos Theologos oder Studiosos», die in badische Dienste treten möchten, an ihn, Ernst Friedrich, zu verweisen.¹⁰

Die Universitätsbibliothek Basel verwahrt dreizehn Schreiben von Lucius aus Durlach an Grynaeus und Polan. Sie stammen vom 9. und 28. Februar, 2. Juni und 10. September 1601, vom 29. Dezember 1602, 14. Januar, 31. März, 30. Juni, 27. Juli und 26. November 1603 sowie vom 1. März, 17. April und 11. Mai 1604. Datiert sind sie und die übrigen von mir herangezogenen Unterlagen ausnahmslos im alten Stil. Eine Konfrontation mit dem *Stilus novus* findet nirgends statt. Deshalb behalte ich, nach dem Vorgang des Briefkatalogs, die alte Datierung bei.

Alle dreizehn Briefe sind an Grynaeus adressiert, die vom 14. Januar und 30. Juni 1603 an ihn und Polan. Polan ist aber auch in den Schreiben, in deren Anschrift er nicht aufgenommen ist, unverkennbar mitgemeint; ihn grüßen zu lassen hat Lucius nie versäumt.

Empfänger der Informationen, die Lucius brieflich gab, sind gewiss nicht nur Grynaeus und Polan gewesen. Namen nennt Lucius zwar nur einmal: Platter und Zwinger.¹¹ Hinzuzählen darf man aber doch wohl mindestens die *Collegae*, *Fratres* und *Symmystae*, die Lucius bei den Schlussgrüßen anonym zu erwähnen pflegt.

Hat Lucius mehr als jene dreizehn Mal an Grynaeus und Polan geschrieben? In den vorhandenen Briefen finde ich einen einzigen

9 Werner Baumann: Descensus-Thesen des Basler Pfarrers Gross, ihre Widmung an Philipp Michael Beuther und Mylius Bipontinus als Respondent, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 75(2008), S. 207–212.

10 Markgraf Ernst Friedrich an Grynaeus, 19.12.1600 (UBB, G II 1, 182); Karl Paul, badischer Rat, an Grynaeus, 22.12.1600 (UBB, G II 10, 1005–1008); Markgraf Ernst Friedrich an Grynaeus, 12.3.1601 (UBB, G II 1, 183).

11 Lucius an Grynaeus, 9.2.1601 (UBB, G II 7, 193/4).

möglichen Hinweis auf ein Schreiben, das es vielleicht einmal gegeben hat, sich im Bestand aber nicht befindet.¹²

Unzweifelhaft hingegen das Nichtmehrzuhandensein aller Anlagen, die den Schreiben einmal beigegeben waren. Ich führe sie anmerkungsweise auf auch in der Hoffnung, dass sie irgendwann irgendwo doch noch wiederauftauchen mögen.¹³ Inzwischen aber werde die gestellte Aufgabe anhand der greifbaren Lucius-Briefe und ihnen verwandter Unterlagen angepackt.

II.

Lucius stand drei Jahre lang in badischen Diensten. Sein Dienstherr, Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach, herrschte über das badische Unterland: die Untere Markgrafschaft mit ihren Hauptorten Durlach und Pforzheim und die von ihm okkupierte Obere Markgrafschaft mit (Baden-)Baden und Ettlingen. Das badische Oberland hingegen – Markgrafschaft Hachberg (Hauptort Emmendingen), Landgrafschaft Sausenberg, Herrschaften Rötteln und Badenweiler – wurde von Ernst Friedrichs Bruder Georg Friedrich

12 Markgraf Ernst Friedrich hatte, «*uti in postrema epistola mea commemini*», in Aussicht gestellt, «*se exactis Paschalibus feriis coram nobiscum vota sua communicaturum*» (Lucius an Grynaeus, 30.6.1603, UBB, G II 7, 225/6). Im Schreiben vom 31. März ist davon aber nicht die Rede; insofern kann es die *postrema epistola* nicht sein.

13 Lucius an Grynaeus, 14.1.1603 (UBB, G I 33, 102): Flurer hielt es für nötig, Markgraf Ernst Friedrich um Aussetzung der *communio sacra* ersuchen zu lassen. «*Qua de re quid ad Ill(ustrissimu)m Principem scriptum sit, ex adiuncta his scheda intelligi poterit.*» – Lucius an Grynaeus, 30.6.1603 (UBB, G II 7, 225/6): Markgraf Ernst Friedrich ließ seine *sententia* zum Ritenstreit schriftlich mitteilen. «*Eius scripti apographum in charta his coniuncta exhibeo.*» Ebenfalls abschriftlich beigelegt hat Lucius die daraufhin nochmals dargestellte «*sententiam nostram de ceremoniis S. Coenae controversis*». – Lucius an Grynaeus, 27.7.1603 (UBB, G II 7, 231/2): Beiliegend eine Abschrift des «*consilium sanguinarium Apostatae Pistorii ad Imperatorem, sub exitum, uti apparet, anni praeteriti scriptum ... Volitavit ... per manus Principum!*» – Lucius an Grynaeus, 1.3.1604 (UBB, G II 7, 209–212): Dem Bittlibell von vor Weihnachten an Markgraf Ernst Friedrich war das *scriptum* angefügt, dessen Abschrift beiliegt, Darin ist angezeigt, «*quid ex summa et praesentissima Ecclesiae nostrae necessitate nunc quidem esse sentiremus*». Zweitens beigelegt ist der Appendix zu einem deutschen Skriptum des (sektiererischen Querulanten) Lescallaeus. Aus ihm ist ersichtlich, «*quid monstri al(l)uerit adversus Principem*» (sc. Ernst Friedrich). – Lucius an Grynaeus, 17.4.1604 (UBB, G I 33, 107): Flurer hat die Umstände von Ernst Friedrichs Tod in einem Skriptum beschrieben, das Simon Grynaeus (offenbar der Überbringer des Briefes) dem Adressaten als *apographum* zu lesen geben wird.

regiert.¹⁴ Dem kirchlichen¹⁵ Basel stand der nächste badische Nachbar, Georg Friedrich, als Lutheraner fern, der geographisch entlegener Ernst Friedrich aber nahe, dies spätestens, seitdem er als Autor des Stafforter Buches¹⁶ dem reformierten Lager offenkundig zugehörte.¹⁷ Mit denkbarer Sympathie verfolgte man baselseits Ernst Friedrichs Bemühen, den evangelischen Bekenntnisstand der Unteren Markgrafschaft in einer Zweiten Reformation¹⁸ zu revidieren,

- 14 Armin Kohnle: Kleine Geschichte der Markgrafschaft Baden, Leinfelden-Echterdingen 2007; ders.: Die badischen Markgrafschaften und die konfessionellen Lager im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 154 (2006), S. 111–129; Hansmartin Schwarzmaier: Baden. Dynastie – Land – Staat, Stuttgart 2005. – An der nützlichen Sprachregelung «Badisches Oberland/Unterland», «Obere/Untere Markgrafschaft» sollte gegebenenfalls auch gegen die Sprache der Quellen festgehalten werden. So wird einmal berichtet, Abgesandte der Pforzheimer Bürger verlangten, dass ihre verstorbenen Pfarrer durch solche «*ex superiore Marchionatu vel Ducatu Wirtembergico*» ersetzt würden (Lucius an Grynaeus, 10.9.1601, UBB, G II 7, 195–198). *Superior Marchionatus* meint hier natürlich nicht die katholische Obere Markgrafschaft, sondern die Lande Georg Friedrichs, das Badische Oberland.
- 15 Eine nur relative Einschränkung! Vgl. Karl Goetz: Die Verbindung von Kirche und Staat in der alten reformierten Kirche Basels, in: BZGA 40(1941), S. 5–22.
- 16 Miriam Waldmann: Struktur und Aufbau der Argumentation im Abendmahlsartikel des Staffortschen Buches von 1599, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 2 (2008), S. 19–46; Udo Wennemuth (Hg.): Reformierte Spuren in Baden, Karlsruhe 2001 (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden, Bd. 57), S. 146–269: Bekenntnis Markgraf Ernst Friedrichs, «Kurtze und Einfeltige ausser Gottes Wort und der Alten Rechtgläubigen Kirchen gestelte Bekandnuß».
- 17 Die kaum vermeidbaren Etiketten «Lutheraner/Reformierter» sind von Fall zu Fall freilich präzisionsbedürftig. Das Luthertum Georg Friedrichs und des badischen Oberlandes, insofern es sich nach Straßburg und besonders nach Tübingen ausgerichtet hat, war ubiquitistisch eingefärbt. Lutheranismus und Ubiquitismus sind indessen nicht unbedingt deckungsgleich. Und an Ernst Friedrichs reformierter Orthodoxie durfte ein acharnierter Verfechter der *Fractio panis* – hierüber ausführlich in Abschnitt III – füglich zweifeln.
- 18 Den Zeitgenossen fehlte die Zweite Reformation noch als Wort; der Sache nach *avant le mot* war sie ihnen Gegenstand auch von Wertung und Polemik. Nach breiter Diskussion des Begriffs kann er jetzt verstanden werden als handlicher «historischer Hilfsbegriff, der ohne alle polemische und wertende Betrachtung gebraucht werden sollte», so Meinrad Schaab (Hg.): Territorialstaat und Calvinismus, Stuttgart 1993, S. 3; siehe auch Martin Heckel: Reichsrecht und «Zweite Reformation». Theologisch-juristische Probleme der reformierten Konfessionalisierung, in: Heinz Schilling (Hg.): Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der «Zweiten Reformation», Gütersloh 1986, S. 11–43, hier S. 32: «Die lutherische Reformation war in der Sicht der Calvinisten steckengeblieben; sie musste ihre «papistischen Reste» durch die Vollendung der Lehr- und Gottesdienstformen im Sinne des Calvinismus (als der eigentlichen und entscheidenden «Zweiten Reformation») überwinden», um dadurch «erst zu ihrem «wahren» Wesen zu gelangen.» – In jedem Einzelfall einer Zweiten Reformation ist aber anzugeben, worin denn nach dem Willen ihrer Protagonisten – die sich gegen die Bezeichnung als «Calvinisten» in der Regel heftig wehrten! – die «calvinistische» Revision der «Ersten» Reformation hic et nunc bestehen sollte. Als Hauptcharakteristika der Zweiten Reformation in Baden-

um so in seinem Herrschaftsbereich die *pura religio*¹⁹ doch wenigstens hier²⁰ durchzusetzen. Daran mitzuwirken war Lucius nun also berufen.²¹

In seinem neuen Wirkungskreis sah Lucius sich freundlich aufgenommen.²² Eine Aufgabe an der Durlacher Stadtkirche wurde ihm alsbald zugewiesen. Die Frage des Gehalts blieb zunächst noch ohne Antwort. Lucius vermutete daher, man wolle ihm ein anderes Amt übertragen. Weitere Angaben hierzu macht er in den Briefen leider nicht. Vielleicht also ist es bei jener ersten Zuweisung geblieben.

In seinem ersten Schreiben nach Basel nennt Lucius einige gleichgestimmte Mitarbeiter des *pientissimus Princeps*. An ihrer Spitze steht der Statthalter (*Locumtenens, Proprinceps, Vicemarchio*) Wilhelm Peblis, *Vir nobilissimus ac patronus strenuus*. Unter die vornehmsten Räte zu zählen ist auch der *Nobilissimus vir* Johann von Münster, *editis aliquot orthodoxis libellis clarus* und Chef der Pforzheimer «Präfektur». Noch mehr als ein Jahrzehnt nach der gemeinsamen Zeit in Baden wird von Münster einmal Lucius von sich grüßen lassen.²³ Wie er, so standen auch die bürgerlichen Räte Karl

Durlach kann man, im Anschluss an de Lange, die intendierte Schriftgemäßheit von Abendmahlslehre und -praxis, dann auch, okkasionell, die Behauptung der Prädestination gegen ihre Bezweifler nennen, wohingegen eine reformierte, presbyterial-synodale Kirchenverfassung für Ernst Friedrich offenbar niemals Thema war, siehe Albert de Lange: Gibt es ein «Erbe» Calvins in Baden?, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 3 (2009), S. 173–198, hier S. 191.

19 Die Ausdrücke *doctrina sana/sincera, pura religio, pietas sincera* o.ä. begegnen im Briefcorpus passim.

20 Nicht auch in der besetzten Oberen Markgrafschaft, deren katholischen Bekenntnisstand Ernst Friedrich mit Blick v.a. auf den Kaiser und Bayern respektieren musste.

21 Das Werk, an dem er mitarbeiten sollte und wollte, ist von Lucius wiederholt umschrieben worden: «*restauratio ecclesiae afflictiae*» (Lucius an Grynaeus, 28.2.1601, UBB, G I 33, 100), Beförderung des «*semel coeptum Reformationis negotium*» (Lucius an Grynaeus, 2.6.1601, UBB, G II 7, 199/200), «*propagatio*» der reinen Religion (Lucius an Grynaeus, 14.1.1603, UBB, G I 33, 102). Die Gegner sind Feinde nicht sowohl Lucius' und der andern Arbeiter an diesem Werk als vielmehr der Wahrheit selbst, «*veritatis ipsius, quam profitemur*» (Lucius an Grynaeus, 26.11.1603, UBB, G II 7, 203–206), nämlich Ubiquitarier, Ubiquitisten, Pantachutopisten und semipelagianische, das *sola gratia* verdunkelnde Prädestinationsleugner.

22 «... *gratia et favore tum Ill. Principis, tum caeterorum bonorum et sincerarum doctrinarum studiosorum virorum utor liberali*». (Lucius an Grynaeus, 9.2.1601, UBB, G II 7, 193/4). Der markgräfliche Rat Karl Paul apostrophiert Lucius in seinem Brief vom 13.3.1601 an Grynaeus als «*virum doctissimum, qui nobis omnibus satisfacit et in omnibus et commendationi tuae; ... si tales commendare nobis posses, non dubito, quin afflictarum nostrarum Ecclesiarum non mediocriter subveniri posset*». (UBB, G II 10, 901/2).

23 Johann von Münster an Grynaeus, 3.4.1614 (UBB, G II 8, 266/7, 284/5): «*D. Lucium collegam tuum, olim meum Badensem conservum, saluto, oroque, ut se virum praestet contra blasphemos suos antagonistas*.»

Paul²⁴ und Justus Reuber mit Grynaeus brieflich in Verbindung; an beide hatte Lucius sich denn auch gleich zu wenden.²⁵ Ferner wird der *Quaesturae Secretarius* Porphyrius Crollius genannt. Mit ihm erklärte sich Polan in Freundschaft verbunden.²⁶

Wiederholt grüßt Lucius im Namen von Kollegen im Kirchendienst. Am nächsten unter diesen stand ihm offenbar Georg Flurer, ein *vir solidae pietatis*. Von ihm schreibt Lucius öfter, während der Name des *alter meus Collega* Johannes Glossius nur einmal fällt. Zum weiteren Kreis der Amtsbrüder gehörten die Pfälzer Johannes Bennerus und Jacobus Hermannus. Hermann war aus Kreuznach, Benner aus dem Zweibrückenschen nach Baden-Durlach berufen worden. Die protokollarische Stellung von Benner, Gloss und Hermann wird man sich an der Notiz über ihren Gang am 30. August 1601 zur Pforzheimer *Curia* veranschaulichen dürfen: Hermann schritt neben Peblis, Benner und Gloss folgten rechter Hand und linker Hand von Herrn von Münster – so berichtet Lucius an Grynaeus am 10. September 1601.

Der schwere Stand, den die Zweite Reformation in Baden-Durlach hatte, muss Lucius allerdings schon bald nach seinem Aufzug dort bewusst gewesen sein. Die Mehrheit – Lucius schreibt das ohne Einschränkung – wolle nichts davon wissen; gar mit gewaltsamem Widerstand werde gedroht.²⁷ Näheren Einblick verschaffte ihm die Teilnahme an zwei «Konventen». Der erste galt dem bisherigen, erst vor wenigen Tagen abgesetzten Diakon der Durlacher Stadtkirche,

24 Zu Karl Paul siehe Walter, Späthumanismus (wie Anm. 1), S. 290f. Seiner Herkunft aus dem Braunschweiger Patriziat mag es zuzuschreiben sein, dass Lucius ihm das Prädikat «*nobilis*» zuerkennt (Lucius an Grynaeus, 28.2.1601, UBB, G I 33, 100).

25 Der Briefkatalog der Universitätsbibliothek Basel weist Schreiben Münsters aus den Jahren 1603–1614 an Grynaeus nach. Ebenda sind Schreiben Reubers, darunter zwei von 1599 und 1601, und von Paul (1608) an ihn nachgewiesen. Lucius schreibt an Grynaeus am 9.2.1601 (UBB, G II 7, 193/4), Reuber und Paul seien vor drei Tagen von einer Gesandtschaft zurückgekehrt. Ersteren, der geradenwegs nach Pforzheim ging, konnte Lucius noch nicht sprechen, Letzterem übergab er einen Brief von Grynaeus.

26 Polan an Crollius, 1.3.1600 (Konzept: UBB, G² I 28b, fol. 32), bezeichnet in der Außenadresse den Adressaten als *Consiliarius* des Markgrafen Ernst Friedrich; Polan hat aus dem Brief des Crollius, dessen «*eximia pietas et virtus*» ihm wohl bekannt sind, gern ersehen «*veteris te amicitiae nostrae memorem esse*». Weiter erwähnt Polan eine familiäre Beziehung des Crollius zu Basel: «*Socer tuus Josephus Zwickius obiit Basileae Anno 1590, sepultus ad D. Petri 7. Januarii. Aegrotanti socer meus D. Joh. Jacobus Grynaeus adfuit, et in funebri concione exposui verba Pauli* «*Nemo sibi vivit*», Rom. 14.» – Zum Charakter späthumanistischer Gelehrtenfreundschaft siehe Erich Trunz: Der deutsche Späthumanismus um 1600 als Standeskultur, in: ders.: Deutsche Literatur zwischen Späthumanismus und Barock. Acht Studien, München 1995, S. 7–82, hier S. 35.

27 Lucius an Grynaeus, 9.2.1601 (UBB, G II 7, 193/4).

wohl Lucius' Vorgänger. Markgraf Ernst Friedrich war anwesend, führte sogar einen Großteil der Auseinandersetzung höchstpersönlich. Auf dem zweiten wurde mit einem gleichfalls nicht namentlich genannten Opponenten – «*effig(i)atam Attilae faciem referente*»²⁸ – aus der nächsten Nachbarschaft Durlachs gehandelt.

Ein weiterer Konvent war auf den 10. Februar anberaumt. Auf ihm sollte Georg Felder, der Hofprediger,²⁹ die Thesen verantworten, die er den meisten Artikeln von Ernst Friedrichs Bekenntnis entgegengesetzt hatte.³⁰ Der Termin ist aber offenbar verschoben worden, denn noch am Vortag lässt Lucius nichts davon verlauten, dass er zum Gegner Felders ausersehen war, und spricht von einem «öffentlichen Kolloquium» binnen weniger Tage.³¹ Vielleicht trat dieses dann an die Stelle jenes dritten Konvents. Jedenfalls bot es Lucius die Plattform für einen ersten großen Auftritt in Durlach. Vom Markgrafen dazu beordert, trat er «*in consessu Consili(ari)orum et Ministrorum dioceseos istius*» Felder entgegen. Dem disputationsgeübten Basler unterlag der Lutheraner auf der ganzen Linie. In der Siegesmeldung nach Hause triumphiert Lucius ohne Vorbehalt;³² dem Anschein nach hat er nicht bedacht, dass Felder, wie die Dinge in Baden-Durlach nun einmal lagen, von vornherein auf verlorenem Posten stand. Freilich ist der Triumph über Felder dann auch der einzige geblieben, von dem die Briefe Lucius' an Grynaeus und Polan berichten.

28 Will Lucius mit diesen Worten die äußere oder die geistige Physiognomie des Mannes beschreiben? Soll die Wendung die Art und Weise seines Auftretens im Konvent bezeichnen? «*Bone Deus, quantae ineptiae istorum hominum, pervicacissimae tamen contumaciae junctae! quod vix mihi de huiusmodi arrogantibus ingeniis persuadere potuissem.*» (Ebd.).

29 «... *qui coetui aulico a sacris est concionibus, et a cuius nutu ac renutu caeteri factionis ubi-quitariae quasi ab oraculo aliquo pendent* ...» (Ebd.).

30 Felders Thesen waren gerichtet «*adversus Theses in Confessione Principis de Merito Christi, de Causa Electionis et Reprobationis, de Idiomatum Communicatione, de Sacramentis in genere tum de Baptismo et Coena* ...» (Lucius an Grynaeus, 28.2.1601, UBB, G I 33, 100).

31 «*Sumus autem in ea opinione, auctoritate Principis intra paucos dies publicum colloquium institutum iri.*» (Lucius an Grynaeus, 9.2.1601, UBB, G II 7, 193/4).

32 Er hat den Disputationsverlauf in die Worte gefasst: «*Ubi primum quidem ad confessionem Semipelagianismi, postmodum ad confessionem simplicis ignorantiae suae, inde ad silentium, tandem ad impatientiam, pondere argumentorum pressus, perductus fuit.*» Das angebliche Eingeständnis des Semipelagianismus lässt erkennen, dass jedenfalls die Prädestination erörtert wurde. Die Entscheidung über den Fall Felder lag nun bei Ernst Friedrich; eine plötzliche Erkrankung seines Statthalters hat sie verzögert. (Lucius an Grynaeus, 28.2.1601, UBB, G I 33, 100).

III.

Als bald nämlich ist in Baden-Durlach ein Zank ausgebrochen, der den Fortgang der Zweiten Reformation in der Markgrafschaft hemmen und Lucius bis zum Ende seiner Zeit dort beschäftigen sollte: die *Causa* (oder *Controversia*) *clastica* (oder *eucharistica*), ein Ritenstreit um die rechte Form der Austeilung des Brots im Abendmahl. Muss es gebrochen werden?³³ Schien die Frage auch zunächst nur einem Adiaphoron zu gelten, wurde sie reformierterseits doch schließlich generell bejaht, und am Ende stand die *Fractio panis* als ein reformiertes Unterscheidungszeichen³⁴ gegenüber Lutheranern da. Lutheraner teilten, den Reformierten «zum Trotz», das Abendmahlsbrot «in Hostien» aus, «die die Reformierten als Judaspennig verabscheuten.»³⁵

Dem eigenen Bekunden nach wünschte Lucius nichts sehnlicher, als dass der Ritus in Baden-Durlach entsprechend dem, wie er glaubte, göttlichen Gebot, das Brot zu brechen, geändert werde. Dies als Ziel fest im Auge, wollte er jedoch, dass mit Mäßigung verfahren werde. Durch Grynaeus und Polan sah er sich darin bestätigt.³⁶

Indessen gab es auch in der Markgrafschaft Reformierte, die auf das Brotbrechen als ein Wahrzeichen rechten Abendmahlsverständnisses rücksichtslos hinarbeiteten. Lucius nennt einen einzigen Namen: Hermann. Dieser werde durch pfälzische Gesinnungsgegnossen in seiner Schroffheit bestärkt. So wurden denn die Bedäch-

33 Ruth Wesel-Roth: Thomas Erastus. Ein Beitrag zur Geschichte der reformierten Kirche und zur Lehre von der Staatssouveränität, Lahr 1954 (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden, Bd. 15), S. 35; Thomas Erastus: Erzelung Etlicher vrsachen, warumb das hochwirdig Sacrament des Nachtmals ... nicht sollte ohne das brodbrechen gehalten werden, Heidelberg 1563, 2. Aufl. 1565, Neuausgabe von Jacobus Izaak Doedes, Utrecht 1891.

34 Jan Rohls: Theologie reformierter Bekenntnisschriften. Von Zürich bis Barmen, Göttingen 1987, S. 269f.: «Die fractio panis vergegenwärtigt das Zerbrechen Christi unter den Schmerzen des Todes». Für das Ungarische Bekenntnis gehört das Brotbrechen zu den «wesentlichen Bestandteilen» des Mahlsakraments (ebd., S. 265); Ernst Walter Zeeden: Calvinistische Elemente in der kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563, in: Existenz und Ordnung. Festschrift für Erik Wolf zum 60. Geburtstag, hrsg. von Thomas Würtenberger [et al.], Frankfurt a.M. 1962, S. 183–214, hier S. 197.

35 Helmut Gollwitzer: Coena Domini. Die altlutherische Abendmahlslehre in ihrer Auseinandersetzung mit dem Calvinismus, dargestellt an der lutherischen Frühorthodoxie, München 1937, Neuausgabe München 1988 (Theologische Bücherei, Bd. 79), S. 108f.

36 Am 12. April 1602 schreibt Lucius an Polan, dem er für eine Zuschrift dankt: «Wir (d.h. Lucius selbst und jedenfalls auch Flurer) haben uns zur Zustimmung aus Basel beglückwünscht. Unsere Ansicht hat sich beim Markgrafen durchgesetzt. Auf weiteren Erfolg darf jetzt vermehrt gehofft werden.» (UBB, G II 7, 189/90; Übersetzung W. B.). – Unter demselben Datum äußert sich ähnlich Flurer.

tigen unter den Brotbrechvertretern verleumdet, sie lehnten das Brotbrechen grundsätzlich ab, und der Hinneigung zum «Papismus» verdächtigt.³⁷

Alles kam auf die Stellung an, die Ernst Friedrich einnehmen würde. Zu Pfingsten 1601 befahl er kurzerhand, das Abendmahl auszusetzen. Damit hielt er die Ritenfrage in der Schwebe. Über die Gründe, die ihn hierzu bewogen haben mochten, rätselte auch Lucius. Musste man sich mit dem hoffenden Vertrauen auf die ungebrochen reformatorische Absicht des Landesherrn bescheiden?³⁸

Im Spätjahr 1602 weilte Lucius einmal daheim in Basel. Nicht zuletzt wegen des erwarteten weihnachtlichen Abendmahlsgottesdienstes in Durlach hat er seine Rückkehr beschleunigt. Inzwischen aber war Hermann gegen die Unterlassung des Brotbrechens dermaßen vom Leder gezogen, dass Flurer sich, gewiss in Anbetracht der Stimmung im Kirchenvolk, genötigt gesehen hatte, den Markgrafen zu ersuchen, Abendmahlsfeiern wieder einmal auszusetzen – so Lucius an Grynaeus am 14. Januar 1603.

Für zwar entschiedene, doch moderate Vertreter des Brotbrechritus war die Lage prekär. Die Rigoristen trauten ihnen nicht über den Weg, und die Gläubigen, denen dieser ihnen fremde Brauch in der Mehrheit zuwider war, bezweifelten die Entschlossenheit der Obrigkeit, ihn einzuführen. «*Schismatis metu laborans*», schrieb Lucius nun hilfesuchend an Grynaeus und Polan.

Was aber konnten die Basler Theologen dabei tun? Einmischung in die badischen Angelegenheiten kam beim fürstlichen Selbstbewusstsein Ernst Friedrichs nicht in Frage, hätte auch sogleich den Vorwurf der Voreingenommenheit in der Sache ausgelöst. So blieb eine Antwort zunächst aus. Als sie endlich eintraf, enthielt sie nur die Empfehlung des Procedere, das Lucius und Flurer sich schon selbst vorgenommen hatten, nämlich ihren Fürsten zur Einholung eines Gutachtens in Heidelberg zu bewegen, ferner den tröstenden Hinweis auf den doch glaubwürdigen reformatorischen Eifer Ernst Friedrichs und die Mahnung zu geduldigem Vertrauen auf die göttliche Providenz.³⁹

37 Lucius an Grynaeus, 29.12.1602 (UBB, G II 7, 219/20) und 14.1.1603 (UBB, G I 33, 102).

38 Lucius an Grynaeus, 2.6.1601 (UBB, G II 7, 199/200).

39 Grynaeus und Polan an Lucius, 2.3.1603 (in der UB Basel zwei Abschriften der in Schaffhausen liegenden Urschrift: G² I 17,2, 102/3 und G² I, 16, 133). Eingangs erklärt Grynaeus, der die Feder auch in Polans Namen führt, mit Gründen (Ausreden?), weshalb die Antwort erst jetzt erfolge: er habe Lucius' Schreiben als hauptsächlich bloß informativ aufgefasst und es Polan mit Rücksicht auf dessen derzeitige Arbeitsüberlastung

Ernst Friedrich hat tatsächlich seinen Stellvertreter nach Heidelberg geschickt, um eine dortige Stellungnahme zu erlangen. Die Rückkehr Peblis' wurde Ende März täglich erwartet.⁴⁰ Als das Heidelberger Judicium vorlag, stellte Ernst Friedrich in Aussicht, seine Entschlüsse, die er auf dieser Grundlage jetzt fassen wollte, nach Ostern persönlich bekanntzugeben. Aber Ostern verstrich, und erst vor Pfingsten erging der Entscheid – schriftlich über Peblis, nicht im persönlichen Gegenüber.

Lucius hat eine Abschrift dieses Schriftstücks nach Basel geschickt. Auch diese Beilage ist derzeit nicht greifbar. So bleibt nur übrig, den Tenor aus der Reaktion der Betroffenen hypothetisch zu erschließen. Die gemäßigte Partei erklärte sich «*abunde*» zufriedengestellt. Folglich dürfte Ernst Friedrich das Brotbrechen ausdrücklich gutgeheißen und seine Einführung grundsätzlich, aber unter möglicher Schonung, empfohlen haben.⁴¹

Ein schriftlicher Konsens der Geistlichen wurde formuliert; der kirchliche Friede schien hergestellt. Nicht zufrieden war aber offensichtlich Hermann. Zur Unterschrift unter den Konsens konnte er sich nicht entschließen. Vermutlich war ihm Ernst Friedrichs Entscheidung nicht scharf genug. Dass Misstrauen der Gemäßigten Hermann gegenüber fand daran neue Nahrung, zumal sie einen Vorzug entdeckt zu haben glaubten, den der Markgraf ihm eingeräumt habe. Flurer hielt es unter diesen Umständen für geboten, die moderate Auffassung der Zeremonialfrage Ernst Friedrich nochmals schriftlich auseinanderzusetzen.⁴²

Eine Antwort auf die Eingabe erfolgte nicht. Die *Causa clastica*, im Prinzip geregelt, befand sich in Wirklichkeit noch immer in der Schwebe. Das Abendmahl ist wieder gefeiert worden, so am ersten Oktobersonntag, aber – wie Lucius am 26. November 1603 an Grynaeus schreibt – «*ritibus nihil emendatis*». Es war abzusehen, dass die doch eigentlich beschlossene Zeremonialverbesserung weiterhin ausbleiben würde.

zunächst vorenthalten. Er und Polan müssten es sich versagen, im Durlachischen auch nur beratend eingreifen zu wollen, solange nicht der Markgraf selbst dazu auffordere. Stattdessen gelte es, ein Urteil der Heidelberger Theologischen Fakultät zu erlangen. Eine Äußerung aus Basel zum Brotbrechritus hingegen unterliege von vornherein dem Vorurteil.

40 Lucius an Grynaeus, 31.3.1603 (UBB, G II 7, 191/2): Eine Wendung im *Fractio-panis*-Streit ist noch nicht zu vermelden. Man muss die Rückkunft des Statthalters abwarten.

41 Eine bloße Hypothese, für die indessen auch die damals in der Grafschaft Eberstein unter Mithilfe des Markgrafen neu eingeführte Abendmahlsform *ex Christi instituto* sprechen dürfte. (Lucius an Grynaeus, 30.6.1603, UBB, G II 7, 225/6).

42 Ebd.

Auf das Kirchenvolk wirkte solche Unentschiedenheit verheerend. Offen wurde jetzt bezweifelt, dass es dem Markgrafen mit dem Reformwerk ernst sei. Die ohnehin unbefriedigende Akzeptanz der Zweiten Reformation in seinem Land nahm merklich weiter ab. Lucius machte die bedrückende Erfahrung, dass Nachsicht und Langmut trotz grundsätzlich klarer Haltung nicht nur aufbauen können, sondern auch zerstören.⁴³

Noch vor Weihnachten hat Lucius sich an einem Bittlibell an Ernst Friedrich beteiligt. Beigelegt war ein Skriptum, in welchem ausgeführt wurde, was nach Meinung der Petenten jetzt der Kirche unaufschiebbar und zuhächst nottat. Doch als Ostern 1604 näher rückte, hatte sich der Markgraf auch hierauf noch nicht geäußert. Von einer Antwort, falls sie nach dem Fest noch erfolgen sollte, versprach Lucius sich schließlich nichts mehr; sie werde sicher bloß ausweichend sein.⁴⁴

IV.

Johann von Münster kolportiert gelegentlich eine angebliche Äußerung Ernst Friedrichs,⁴⁵ aus der man auf insgeheime Ablehnung der *Fractio panis* schließen könnte, aber keineswegs schließen muss. Zur Erklärung der zögerlichen Haltung des Markgrafen genügt durchaus der Hinweis auf die Umstände, unter denen der neue Ritus hätte durchgesetzt werden müssen.

Ernst Friedrich kränkelte seit langem.⁴⁶ Mit seinem vorzeitigen Ableben war zu rechnen. Die Nachfolge antreten würde dann sein Bruder Georg Friedrich. Dessen konfessionelle Stellung stand fest; der sogenannte Weininger'sche Handel, der das kirchliche Basel gegen ihn aufgebracht hat, war genug der Warnung. Die näheren

43 Lucius an Grynaeus, 26.11.1603 (UBB, G II 7, 203–206).

44 Lucius an Grynaeus, 1.3.1604 (UBB, G II 7, 209–212).

45 Von Münster an Grynaeus, 21.2.1603 (UBB, G II 8, 296–299): «*Novi bonae fidei homines, qui a Principe audiverunt, se nunquam adduci velle, ut, hostiis positis, panem substituar(et). Id me subodorantem alii riserunt, nunc aliter edocti fatent(ur), se elusos esse.*» – An sich ist es nicht undenkbar, dass Ernst Friedrich vom Brotbrechritus im Grunde nichts habe wissen wollen; selbst der reformierte Vorzeigefürst Friedrich III. der Fromme von der Pfalz hatte ihn seinerzeit nicht für verbindlich gehalten, ihn 1561 allerdings doch befohlen, siehe Jacobus Isaac Doedes: Das Büchlein vom Brotbrechen, Utrecht 1891, S. XI, Anm. 1; Armin Kohnle: Die Kurpfalz als calvinistisches Territorium im Reich des 16. Jahrhunderts, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 77(2010), S. 11–25, hier S. 17.

46 Diagnostiziert wurden Fußgicht (*podagra*), massive Gelenkentzündung (*acerrimi articulorum dolores*) und ein Steinleiden (*calculus, lithiasis*).

Umstände des ärgerlichen Streits hatte man in Durchlach zunächst nicht gekannt. Deshalb versuchte man, als Georg Friedrich auf der Durchreise nach Prag Ernst Friedrichs Residenz passierte, sein Gefolge zu befragen. Doch erfolglos; die Höflinge wichen aus. Darum zog Peblis nun über Lucius Erkundigungen bei Grynaeus ein.⁴⁷

Abzusehen war, dass im gegebenen Augenblick der lutherischen Nachfolge die Zweite Reformation Baden-Durlachs sogleich kassiert werden würde. Eine Aussicht, die Ernst Friedrichs Reformwillen nur lähmen konnte.

Das Leiden des Markgrafen verschlimmerte sich zügig. Man versuchte zwar, den Fortgang zu hemmen. Zweimal wurde hierbei auch Lucius bemüht. Die Hoffnung richtete sich einmal auf die neuentdeckte Heilquelle im Schweizer Jura,⁴⁸ das zweite Mal auf eine Heilpflanze in einem Basler Garten.⁴⁹ Nachhaltiger Erfolg war keiner Therapie beschieden. Dies umso weniger, als der Kranke selbst es an diätetischer Selbstzucht offenbar fehlen ließ. Ein knappes Bild, das Lucius von ihm und seinem Hof zuletzt gezeichnet hat, passte mehr zu einem frühabsolutistischen Gewalthaber und seiner Entourage als auf einen reformierten Fürsten.⁵⁰ Freilich sehr in Rechnung zu setzen ist dabei Lucius' tiefe Enttäuschung, stand er doch, persönlich wie sachlich, vor einem Scherbenhaufen. Der Brotbrechritus war nicht durchgeführt, der Markgraf konfessionell scheinbar wankelmütig,⁵¹ die Zukunft für das Land und für Lucius

47 Lucius an Grynaeus, 29.12.1602 (UBB, G II 7, 219/20).

48 Ernst Friedrich befragte Lucius durch Karl Paul *«de fonte illo ante annum in vicinia Basileae prope Delamontium reperto»*. Von wunderbarer Heilwirkung der Quelle hatte Lucius nun zwar gehört. Für genaue Auskunft aber musste er auf Felix Platter verweisen, den samt Johannes Bauhinus der Bischof von Basel zur Wasseranalyse herangezogen habe. Daraufhin wandte Ernst Friedrich sich brieflich selbst an Platter und Caspar (!) Bauhinus. Gleichzeitig trug er Lucius auf, Grynaeus hiervon Mitteilung zu machen, *«quo, si non de isto negotio, saltem de aliis scitu dignis Celsitudo ipsius ex R. T. (=Reverentia Tua) per literas certior reddatur.»* (Lucius an Grynaeus, 28.2.1601, UBB, G I 33, 100).

49 Lucius meldet am 2. April 1604 Jakob Zwinger, er habe neulich auf Ernst Friedrichs Geheiß hin Jakobs Bruder Lukas angeschrieben *«de Jasmino Hispanico, quod hunc in viridario suo plantare Principi relatum est; ille autem, rerum botanicarum in hac sua corporis infirmitate studiosissimus, magno eius plantae desiderio tenetur»*. Lukas hat bis jetzt noch nicht erkennen lassen, ob er dem Markgrafen sich gefällig erzeigen wolle oder nicht. Lucius, von Ernst Friedrich wiederholt erinnert, bittet den Adressaten, *«ut apud fratrem intercedere velis, quo Principis mei voto satisfieri possit. Erit hic vicissim gratus pro dignitate sua.»* (UBB, Fr. Gr. Ms. II, 9, Nr. 258).

50 *«Bacchanalia vivuntur, spectacula habentur, omnis generis levitatibus indulgetur; et, quod ista consequi hactenus solitum fuit semper, Princeps a Deo iterum in lectum conjicitur.»* (Lucius an Grynaeus, 1.3.1604, UBB, G II 7, 209–212).

51 Ebd.: An den Markgrafen drängen sich *«omnis generis sectarii, haeretici ac nebulones»*, unter ihnen Antonius Lescallaeus. – Zu Antoine Lescaille (Lescallaeus) vgl. die gedruckte

selbst verhängen. Befürchtungen, von ihm im Stil der Zeit schon lange gehegt, hatten sich schlimm bestätigt.⁵² Nicht umsonst war nach Basel das Gerücht gedrungen, Lucius wolle seinen Posten verlassen.⁵³

Am 14. (24.) April 1604 starb Ernst Friedrich. Drei Tage später schon hat sein Nachfolger die reformierte Predigt untersagt. Die längst befürchtete Katastrophe war eingetreten.⁵⁴

V.

Lucius' Briefe an Grynaeus und Polan bestätigen den bisherigen Kenntnisstand nur zum Teil. Von leitender Stellung ihres Verfassers in Kirche und Schule der Markgrafschaft Baden-Durlach lassen sie nichts erkennen. Sein Wirkungskreis war, ihnen zufolge, nur Durlach. Mit dem spektakulärsten innenpolitischen Vorgang in Baden-Durlach während seiner Durlacher Jahre, der *Causa Pfortzheimensis*,⁵⁵ bekam Lucius offenbar nur mittelbar, in ihrer Auswirkung auch nach Durlach hin, zu tun. Was er über die Pforzheimer Rebellion nach Basel berichtet hat, stammt nicht aus eigenem Erleben.⁵⁶ Von

Darstellung seines Falles durch den Basler Magistrat 1595 (UBB, Mscr. Ki. Ar. 23b, Bl. 61–66).

- 52 Bereits 1601 hatte Lucius ein Erdbeben und eine Ruhrepidemie (*dysenteriae plaga*) als unzweifelhaften Vorlauf des anstehenden göttlichen Gerichts verstanden. (Lucius an Grynaeus, 10.9.1601, UBB, G II 7, 195–198). – Vgl. Welti (wie Anm. 2), im Zusammenhang mit Lucius als Verfasser eines Apokalypse-Kommentars: «Das Bewußtsein von der Fragilität der irdischen Ordnung, die stete Offenheit für das Hereinbrechen von Katastrophen und das Hinhören auf Prophezeiungen gehören zu ... der Zeit nach 1580». Vgl. auch Hermann Ehmer: Zeichen und Wunder. Die theologische Deutung von Naturereignissen im nachreformatorischen Württemberg, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 88(1988), S. 178–200. Ehmers Untersuchung gilt dem Zeitraum ungefähr von der zweiten Hälfte der Regierungszeit Herzog Christophs (reg. 1550–1568) bis zum Dreißigjährigen Krieg.
- 53 Lucius an Grynaeus, 26.11.1603 (UBB, G II 7, 203–206).
- 54 Lucius an Grynaeus, 17.4.1604 (UBB, G I 33, 107).
- 55 Volker Leppin: Der Kampf des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden um sein Bekenntnis und der Widerstand aus Pforzheim, in: Wennemuth, Reformierte Spuren (wie Anm. 16), S. 52–67; Hans Georg Zier: Geschichte der Stadt Pforzheim. Von den Anfängen bis 1945, Stuttgart 1982, S. 87ff.
- 56 Am 10.9.1601 schreibt Lucius über Hermann, Benner und Gloss, die nach Pforzheim geschickt worden waren: «*Hi quomodo excepti quidque cum ipsis gestum fuerit, totidem verbis, quibus nobis D. Hermannus ad nos cum collegis suis redux rem exposuit, aperiam. Venimus, inquit ille, Pfortzheimium 28. Augusti*» usf. Die Wiedergabe des Hermannschen Berichts endet offensichtlich mit dem Satz «*Nos in arce continuimus, non ausi prodire in conspectum civium, donec 3. Septembris, ab Illustriss(im)o Principe revocati, Durlacum deduceremur*». Im nächsten Satz – «*Postero die subsequitur D. Proprinceps cum Secretario Crollio*» – erzählt Lucius wieder aus eigener Kenntnis. (UBB, G II 7, 195–198).

einem Besuch in Pforzheim erzählt Lucius lediglich, dass er dort mit dem *Archigrammaticus* der Stadt, «*bonae fidei viro*», zusammengetroffen sei.⁵⁷ Seine Sympathie galt selbstverständlich Johann von Münster, der in Pforzheim die reformierte Sache glücklos vertrat; seine gründliche Antipathie ebenso selbstverständlich dem Advokaten der Pforzheimer, Peter Ebertz,⁵⁸ «*Seditionis dux*»⁵⁹ und «*Tuba illa seditionis Pfortzensis*»,⁶⁰ der «Pest»,⁶¹ wie Ebertz bei den Reformierten auch kurzweg hieß.

In Durlach aber wurde – und blieb anscheinend – Lucius Diakon oder, wie es anderswo bezeichnend heißen konnte, «Helfer».⁶² Hier hat er in sichtlich engem Anschluss an Flurer gearbeitet. Flurer, mit dem Lucius sich im «Wir» gern zusammenschließt, stand dabei an erster Stelle. Auch wurde Lucius natürlich herangezogen, wenn es galt, Auskünfte aus der Schweiz einzuholen, und ebenso natürlich hat er sich um Kräfte gekümmert, die aus oder über Basel für Baden-Durlach zu gewinnen oder schon gewonnen waren.⁶³ Doch allein auf ihn angewiesen war man dabei nicht.

Schon angesichts der eher bescheidenen Stellung, die Lucius somit einnahm, kann von einem Immediatsverhältnis zum Landesherrn nicht die Rede sein. Die Distanz blieb spürbar gewahrt. Doch auch die «*Politici*» entsprachen auf die Länge nicht den Erwartungen, die Lucius gehegt haben mochte, seit er sich bei seinem Aufzug in Durlach so wohlwollend aufgenommen sah. Zwei von ihnen waren ohnehin aus der Bahn geworfen.⁶⁴

57 Lucius an Grynaeus, 27.7.1603 (UBB, G II 7, 231/2).

58 Volker Leppin: Im Schatten des Augsburger Religionsfriedens. Die Begründung korporativen Widerstandsrechts in Religionsdingen bei dem Juristen Peter Ebertz, in: Irene Dingel [et al.] [Hgg.]: Reformation und Recht. Festgabe für Gottfried Seebass zum 65. Geburtstag, Gütersloh 2002, S. 243–251.

59 Lucius an Polan, 12.4.1602 (UBB, G II 7, 189/90).

60 Lucius an Grynaeus, 30.6.1603 (UBB, G II 7, 225/6).

61 Karl Paul an Grynaeus, 1.3.1604 (UBB, G II 10, 995, 1000).

62 Vgl. Goetz (wie Anm. 15), S. 11.

63 Mit Namen genannt werden der Magister Balthasar Theodoricus (Lucius an Grynaeus, 2.6.1601, UBB G II 7, 199/200), «*Schönaverus noster*» (Lucius an Polan, 12.4.1602, UBB, G II 7, 189/90) und der Ratsherrensohn Russinger (Lucius an Grynaeus, 29.12.1602, UBB, G II 7, 219/20). Der Markgraf lasse es sich, schreibt Lucius am 2.6.1601, ernstlich angelegen sein, tüchtige Kirchen- und Schuldiener zu gewinnen, und verfare bei Anstellungen entsprechend bedachtsam; keineswegs jeder Bewerbung gebe er statt.

64 Porphyrius Crollius, dem zusammen mit anderen «*nostratis xenodochii cura et inspectio*» aufgetragen gewesen waren, wurde des Unterschleifs («*ac si ille cum caeteris publica illa bona invertisset*») bezichtigt und eingekerkert (Lucius an Grynaeus, 14.1.1603, UBB, G I 33, 102), von Münster hat 1602 auf seine Stelle resigniert.

Überaus befremdlich indessen das völlige Schweigen der Lucius-Briefe zum Thema *Gymnasium illustre*, obgleich dieses die Adressaten doch besonders interessieren musste.⁶⁵ Der bekannteste Lehrer der Anstalt, Jakob Lorhard, hatte Durlach, als Lucius dort ankam, bereits verlassen.⁶⁶ Die Frage stellt sich damit unausweichlich, ob Lucius das schon damals weitberühmte Institut⁶⁷ denn tatsächlich geleitet hat. Hat er wenigstens darin gelehrt?⁶⁸

Lucius' Briefe an Grynaeus und Polan lassen diese und andere Fragen offen. Zu bedenken bleibt dabei, dass vielleicht nicht alles, was Lucius damals an die beiden Adressaten schrieb, in der Universitätsbibliothek Basel noch vorhanden ist.⁶⁹ Jedenfalls vorderhand verloren sind ja die Beilagen zu den Briefen.⁷⁰ Was derzeit zuhanden ist, mag manches Mal unvollständig sein, weil der Schreiber unter Zeitdruck stand⁷¹ oder sich auf mündliche Mitteilung – durch ihn selbst, etwa bei Gelegenheit eines Besuchs in Basel,⁷² oder durch die Überbringer des Schreibens – verließ oder vorsichtshalber glaubte verlassen zu sollen.⁷³ Nicht zuletzt in Rechnung zu stellen ist, dass Lucius als Theologe an Theologen schrieb. Da wird von vornherein

65 Es sei hier nur an das Engagement Polans für das Gymnasium in St. Gallen erinnert, vgl. Ernst Grötzing: Das St. Galler Gymnasium im 16. Jahrhundert und der Lehrplan des Polanus a Polandsdorf [sic], in: Neues Schweizerisches Museum 5(1865), S. 289–326.

66 «Lorhardus, de quo Magn. D.D. Amandus mihi loquutus est, in Palatinum hinc ante meum adventum migravit». (Lucius an Grynaeus, 9.2.1601, UBB, G II 7, 193/4).

67 Susanne Asche/Olivia Hochstrasser: Durlach. Staufergründung, Fürstenresidenz, Bürgerstadt, Karlsruhe 1996 (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 17), S. 110ff.

68 Falls ja: worin hat er unterrichtet? In Hebräisch die Theologie-Adepten? Unter anderem Hebräisch hatte er vertretungsweise schon in Basel gelehrt, siehe Franck (wie Anm. 1), S. 354f. Ob das reicht, ihn als Hebraisten anzusprechen, sei übrigens dahingestellt. «Orientalist» ist er aber kaum gewesen.

69 Vgl. Anm. 12.

70 Vgl. Anm. 13.

71 Wiederholt sind die Briefe *raptim* geschrieben. So kann Lucius einmal «*de ecclesiasticis nostris rebus*» offenbar nur in Eile schreiben, weil der Bote losreiten möchte. (Lucius an Grynaeus, 28.2.1601, UBB, G I 33, 100).

72 «... *me brevi, Deo juvante, coram narrare posse confido*» heißt es schon im ersten Schreiben nach Basel. (Lucius an Grynaeus, 9.2.1601, UBB, G II 7, 193/4).

73 Johannes Schwarzwald, «*amicus meus et olim condiscipulus familiarissimus*», der das Grynaeus-Schreiben überbrachte, wird «*de rebus nostris*» persönlich Mitteilung machen können. (Lucius an Grynaeus, 27.7.1603, UBB, G II 7, 231/2). Desgleichen wird Simon Grynaeus, «*patrueus*» des Adressaten und auch «*affinis meus*», mündlich berichten. (Lucius an Grynaeus, 17.4.1604, UBB, G I 33, 107). Ebenso der letzte Briefbote, bislang markgräflicher *cubicularius* (Kammerdiener): Von ihm, der jetzt nach Ernst Friedrichs Tod in seine Heimat Zürich zurückkehrt, kann Grynaeus Einzelheiten erfahren, über die Lucius in der augenblicklichen prekären Situation sich brieflich sicherheitshalber nicht verbreiten möchte: «*scribere enim iam non est tutum*». (Lucius an Grynaeus, 11.5.1604, UBB, G II 7, 223/4).

oft entfallen sein, was dem Schreiber theologisch-kirchlich nicht mitteilenswert, den Empfängern nicht erfahrens Wert gewesen sein mag.⁷⁴

Immerhin enthalten die hier ausgewerteten Schreiben doch zahlreiche Einzelheiten zu Lucius, Baden-Durlach und Verbindungen hin und her zwischen Baden und Basel in Lucius' Durlacher Jahren. Nicht nur zu hoffen, sondern zu erwarten steht, dass aus vergleichbaren Unterlagen künftighin noch weitere Mitteilungen hierzu gemacht werden können.⁷⁵

74 Lucius schreibt beispielsweise nie etwas über seinen Wohn- und Arbeitsort Durlach (Topographie, Bevölkerung, Wirtschaft u. dgl.), die finanziell missliche Lage Baden-Durlachs, die Landabtretungen an Württemberg oder die Oberbadische Okkupation.

75 Walter (wie Anm. 1), S. 49: «Die Erschließung der größtenteils noch unerschlossenen Briefwechsel der Späthumanisten – wie der Humanisten insgesamt – gehört zweifellos zu den dringlichsten ... Aufgaben kultureller Forschung.» – Für unser Thema dürften sich zusätzliche Aufschlüsse gerade aus diesem Material ergeben.

